



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 7/2017

Städtebau:

"Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2017"

Berichterstatter: Abteilungsdirektor Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Stephan Kemper,
Tel.: 0251/411-4021
Regierungsrätin Brigitte Vogel
Tel. 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 13.03.2017

TOP 10 der Sitzung des Regionalrates am 20.03.2017

Beschlussvorschlag

Da das MBWSV NRW die Termine für das Aufstellungsverfahren des Städtebauförderprogramms 2017 sehr eng gefasst hat, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden des Regionalrates in Abstimmung mit den Mitgliedern des Ältestenrates die Beschlussfassung über die Programmaufstellung auf die Strukturkommission delegiert. Der Regionalrat kann diesen Beschluss in seiner Sitzung bestätigen.

für die Strukturkommission:

Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung

I. Grundlagen des Programmvorschlags

Die Städte und Gemeinden im Regierungsbezirks Münster wurden am 10. Mai 2016 aufgerufen, ihre Vorhaben zum Städtebauförderprogramm 2017 bis zum 30. November 2016 anzumelden.

Vor dem Hintergrund vorhandener Ausgabereste in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife eines Förderantrages bereits in der Phase der Programmaufstellung eine besondere Bedeutung zu. Dies wird insbesondere durch die Prüffähigkeit des Antrags im Sinne des Zuwendungsrechts belegt. Bei Baumaßnahmen und größeren Entwicklungsvorhaben ergibt sich die Schlüssigkeit des Antrags z.B. aus Plänen, Kostenberechnungen und Erläuterungen. Hierauf wurden die Kommunen mit o.a. Rundverfügung ausdrücklich hingewiesen.

Insgesamt wurden 53 Förderanträge mit einem beantragten Zuwendungsvolumen in Höhe von ca. 127 Mio. € vorgelegt. Die Gemeinden und Städte im Zuständigkeitsbereich des Regionalrats reichten davon 31 Förderanträge mit einem beantragten Zuschussvolumen in Höhe von ca. 47,4 Mio. € ein.

Der Aufstellungserlass des MBWSV mit der Aufforderung zur Programmaufstellung wurde den Bezirksregierungen am 05.12.2016 zur Verfügung gestellt. Mit diesem Erlass wurden auch die programmatischen Schwerpunkte und finanziellen Rahmenbedingungen, die bei der Aufstellung des Städtebauförderprogramms 2017 zu beachten sind, mitgeteilt.

Laut Erlass können für das Städtebauförderprogramm 2017 ca. 322 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Das mit dem Erlass dargestellte Gesamtbudget von ca. 322 Mio. € enthält 134,2 Mio. € Bundesmittel und 187,8 Mio. € Landesmittel. Auf die einzelnen Programmachsen sind die Fördermittel wie folgt verteilt:

Förderprogramm	EFRE	Bund	Land	Gesamt
Stadtumbau West (SUW)	-	40.299	56.419	96.718
Soziale Stadt (ST)	-	43.784	61.298	105.082
Aktive Stadt- und Ortszentren (AZ)	-	23.940	33.516	57.456
Städtebaulicher Denkmalschutz (SD)	-	11.063	15.488	26.551
Kleinere Städte und Gemeinden (KSG)	-	15.069	21.097	36.166
Summe	-	134.155	187.818	321.973

Im Vergleich zum Programmjahr 2016 hat sich der Ansatz aus Bundes- und Landesmitteln um ca. 70 Mio € erhöht.

Die Fördermittel werden als Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2017 bis 2021 eingeplant.

Der Programmvorschlag fußt auf dem vom MBWSV vorgegebenen Fördersatzerlass vom 22.01.2008. Die für 2017 geltenden, von IT.NRW festgelegten Fördersätze sind als Anlage beigefügt. Die aktuelle Berechnung von IT.NRW kann bei einzelnen Kommunen einen geringeren Fördersatz als im Vorjahr ausweisen. Bei Fortsetzungsmaßnahmen wird in diesen Fällen aus Gründen des Vertrauensschutzes und der finanziellen Planbarkeit der Gesamtfördermaßnahmen für die Kommunen der höhere Fördersatz aus dem Vorjahr beibehalten.

Nach dem Aufstellungserlass des MBWSV gelten für die Programmaufstellung folgende Eckpunkte:

1. Handlungs- und Förderschwerpunkte

Die Städtebauförderung 2017 beinhaltet ein gemeinsames Bekenntnis von Bund und Land zum Einsatz von Fördermitteln für den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Dabei zielt die Förderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die Städtebauförderung soll auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten erfolgen, die mit einer Orientierung in Bildung, Gesundheit und Klimaschutz verbunden sind. Der Einplanungsvorschlag ist daher in erster Linie auf Quartiere zu richten, für die ein aktuelles und qualitativ hochwertiges städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt.

Dabei sollen weiterhin Maßnahmen im kommunalen Gebäudebestand der Kernhaushalte zur Verringerung der CO₂-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit/Barrierearmut gefördert werden.

Im Aufstellungserlass weist das Ministerium darauf hin, dass Plätze, Straßenräume, Fußgängerzonen und Parks ein zentrales Thema der Stadtentwicklung sind. Insbesondere in den Fällen, in denen durch Veränderungen Angsträume entstehen, die das Sicherheitsgefühl der Nutzerinnen und Nutzer beeinträchtigen, besteht Handlungsbedarf.

Städtebauliche Einzelvorhaben sind nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig.

2. Programmkontingent

Das MBWSV hat den Bezirksregierungen für das Programmaufstellungsverfahren am Einwohnerschlüssel ausgerichtete Programmkontingente als Orientierung für den finanziellen Umfang der jeweiligen Programmanschläge vorgegeben. Danach werden für die **Bezirksregierung Münster 47.008 Mio. €** ausgewiesen.

Der Gesamtanschlag¹ der Bezirksregierung Münster für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes und der Emscher-Lippe-Region beläuft sich einschließlich EFRE-Mittel auf 63,756 Mio. €.

II. Programmanschlag für die Städte und Gemeinden des Münsterlandes

Der zur Zustimmung vorgelegte Programmanschlag bezogen auf die Städte und Gemeinden des Münsterlandes umfasst insgesamt 31 Maßnahmen mit der Priorität „A“. Davon sind 26 Maßnahmen Fortsetzungsmaßnahmen, 5 der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte sind als neue Maßnahmen anzusehen, für die es bisher noch keine Zusagen aus Stadterneuerungsmitteln gegeben hat.

Maßnahmen, bei denen der Planungsstand eine umsetzungsfähige Planungsreife erst im Jahr 2018 oder später erwarten ließ, wurden im Rahmen der Beratung bereits im Vorfeld einvernehmlich mit den antragstellenden Kommunen zurückgestellt. Insofern ist im Programmanschlag zum Stadterneuerungsprogramm 2017 eine Priorisierung mit "B" nicht erforderlich.

Maßnahmen in der Priorität "C" enthält der Programmanschlag wie in den Vorjahren ebenfalls nicht.

Der vorgelegte Programmanschlag fußt auf folgenden Gesichtspunkten und Kriterien:

In der Städtebauförderung werden - anders als in anderen Landesförderprogrammen - ausschließlich quartiersbezogene Gesamtmaßnahmen gefördert. Diese enthalten auf Grundlage einer fundierten Bestandsaufnahme der Stärken/Schwächen und der Potenziale eines Quartiers ein Maßnahmenkonzept, das unter breiter Beteiligung der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden und der Wirtschaft in den betroffenen Quartieren erarbeitet und politisch beschlossen wird (Integriertes Handlungskonzept).

¹

Dem Vorschlag liegt folgende Priorisierung der Anträge zugrunde:

A = zur Förderung vorgesehen

B = kann nach Konkretisierung/Überarbeitung zur Förderung ab 2018 ff. angemeldet werden

C = mittelfristig nicht zur Förderung vorgesehen

Die Qualität und Aktualität des Konzeptes - zu beurteilen sowohl in der Prozessphase der partizipativ angelegten Erarbeitung, als auch in der geplanten Umsetzung auf Projektebene - **sind im Wettbewerb um die Fördermittel ein entscheidendes Kriterium.** Ein aktueller Leitfaden mit dem Titel "Innenstädte und Zentren strategisch entwickeln" zur Aufstellung und Beurteilung solcher Konzepte wurde in 2016 veröffentlicht und kann auf der Seite:

<https://broschuere.nordrheinwestfalendirekt.de/>

herunter geladen werden.

Eine besondere Qualität in diesem Sinne wird landesseitig den Projekten der Regionale 2016 zuerkannt. Maßnahmen, die im Regionale-Qualifizierungsprozess die Kategorie "A" erreichen und damit realisiert werden können, sind in den Förderprogrammen des Landes grundsätzlich prioritär gesetzt.

In der Regel resultiert aus einem Integrierten Handlungskonzept ein quartiersbezogenes Maßnahmenbündel, das in einem mehrjährigen Finanzierungs- und Durchführungszeitraum umgesetzt werden soll.

Mit Blick auf eine abschlussorientierte Ausfinanzierung bereits in der Förderung befindlicher Stadterneuerungsgebiete werden daher zudem **Fortsetzungsmaßnahmen** in dem Programmvorschlag zum Städtebauförderprogramm 2017 - wie bereits in den Vorjahren - **eine besondere Priorität zuerkannt.**

Des Weiteren waren bei dem Programmvorschlag bei den Stadterneuerungsanträgen zur Förderung von Maßnahmen zur Verringerung der CO²-Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz einschließlich des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit bei Gemeinbedarfseinrichtungen im kommunalen Kernhaushalt der Kommunen, entsprechend den Zielen der Landesregierung, die vorgegebene Prioritätenfolge hinsichtlich der Nutzungen zu beachten:

1. Bildungseinrichtungen mit zusätzlichen Quartiersfunktionen
2. Kulturelle und soziale Versorgung sowie Sportstätten (Schul- und Breitensport)
3. Administrative Versorgung / Verwaltungsgebäude

Priorität genießen weiterhin Fördermaßnahmen, die in ihrer Antragstellung erkennbar einen Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungsstand aufweisen, der **eine schnelle und zielgerichtete Umsetzung der beantragten Fördermaßnahmen ab 2017 erwarten lässt.**

Auch zur Vermeidung und zum Abbau von Ausgaberesten in der Städtebauförderung kommt der Umsetzungsreife von Fördermaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Die Umsetzungsreife kann insbesondere dann nachvollzogen werden, wenn mit den Antragsunterlagen z.B. Maßnahmen bezogene Kostenschätzungen, Baupläne und die hierzu korrespondierenden politischen Beschlüsse, insbesondere zur Einstellung entsprechender Eigenanteile in den kommunalen Haushalt, vorgelegt werden. Die jeweiligen Integrierten Handlungskonzepte sind in der Regel von den Antragstellenden Gemeinden veröffentlicht, z.B. in den entsprechenden kommunalen Internetplattformen.

Der Programmanschlag der Bezirksregierung Münster in Höhe von insgesamt 63,756 Mio. € - davon entfallen auf die Städte und Gemeinden des Münsterlandes 33,392 Mio € - geht über den durch das MBWSV vorgegebenen finanziellen Rahmen hinaus.

Die Überzeichnung ist schwerpunktmäßig auf die Projekte der Regionale 2016 aber insbesondere auf den Förderschwerpunkt Gemeinbedarfseinrichtungen zurückzuführen. Auch sind zum STEP 2017 im Vergleich zu den Vorjahren sehr viele Maßnahmen mit einer sehr guten Antragsqualität zur Förderung angemeldet worden.

Aus Sicht der Bezirksregierung ist der Programmanschlag durch die Qualität und Aktualität der Anträge jedoch gerechtfertigt, zumal in den zurückliegenden Stadterneuerungsprogrammen den Regionalen immer eine besondere Priorität auch in der Budgetbeanspruchung seitens des Landes zuerkannt wurde.

III. Kommunalfinanzen

Viele Kommunen befinden sich nach wie vor in einer schwierigen Finanzsituation. Die Bereitstellung und Erwirtschaftung der Eigenanteile in den betroffenen Städten wird daher in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den kommunalen Finanzaufsichtsbehörden abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die kommunale Haushaltsverträglichkeit der mit den Städtebaufördermitteln geplanten Investitionen unter Berücksichtigung eventueller Folgekosten für den kommunalen Haushalt abzusichern und darstellen zu können. Bei den in den Programmanschlag eingestellten Maßnahmen dürfen kommunalaufsichtliche Bedenken zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht entgegenstehen.

IV. Weiteres Verfahren

Das Programmeinplanungsgespräch mit dem Bauministerium (MBWSV) in Düsseldorf ist für die Bezirksregierung Münster für den 13.03.2017 terminiert. Die nach der Einplanung mit dem MBWSV abgestimmten Fördervoten werden in der nächsten Sitzung des Regionalrats Münsterland zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

Die einzelnen Fördervorhaben sind dieser Sachverhaltsdarstellung mit den jeweiligen Priorisierungsvorschlägen zu entnehmen.

Programmorschlag zum Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 10.02.2017

Ifd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Program- zuordnung 2017
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
Summen:				54.507		33.392	18.159	15.233	0			
1	Ahlen (570004)	Soziale Stadt Südenstadtteil	A	400	80	320	133	187		F	Aufwertung Schulhof Geschwister-Scholl-Schule, Verlagerung und Neuausstattung eines Bolzplatzes, Aufwertung Parkanlage Erlengrund/Richterbach	ST
2	Ahlen (570004)	Aktive Zentren Innenstadt	A	1.770	80	1.416	590	826		F	Aufwertung des Marktplatzes, Fassaden- und Hofprogramm	AZ
3	Altenberge (566004)	Aktive Zentren - Ortsmitte Altenberge	A	510	50	255	170	85		N	1.Vorbereitende Maßnahmen/Planungskosten (GEK/ISEK/Rad-und Fußwege- Konzept/Rahmenplanung Quartier der Generationen) 2. Realisierungswettbewerb Marktplatz 3. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung 4. Verfügungsfonds 5. Haus-und Hofflächenprogramm 6. Leistungen von Beauftragten	AZ
4	Billerbeck (558008)	KSG, Innenstadt und demographischer Wandel	A	821	60	493	273	220		F	1. Umbau der Münsterstraße 2. Umbau der Bahnhofstraße 3. Fortführung Citymanagement	KSG
5	Bocholt (554008)	KSG, Regionale 2016 LernWerk Herding - im KuBAal- Projekt	A	14.600	60	8.760	4.866	3.894		F	Um- u. Ausbau des quartiersprägenden Spinnereigäudes zum Lernwerk Herding als Zentrum für Begegnung und Kultur auf dem KuBAal-Gelände.	KSG
6	Bocholt (554008)	Aktive Zentren Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	A	380	60	228	126	102		N	Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung des alten Rathauses	AZ
7	Bocholt (554008)	Regionale 2016 Hausaufgaben	A	35	60	21	11	10		F	Regionale 2016 Beteiligungsprojekt Werkstattreihe "Hausaufgaben", Quartiersprojekt "Fildeken/Rosenberg"	AZ
8	Bocholt (554008)	LWL Kultur- und Bildungsquartier Bocholter Aa und Industriestraße (KuBAal)	A	1.142	70	799	380	419		F	Öffnung und Gestaltung der Plätze mit Verbindungswegen im Quartier	KSG
9	Borken (554012)	Aktive Zentren Umbau Rathaus zum Bürgerhaus	A	1.600	60	960	533	427		F	Umbau Rathaus zum Bürgerhaus	AZ

Programmorschlag zum Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 10.02.2017

Ifd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2017
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
10	Coesfeld (558012)	Aktive Zentren Regionale 2016 BerkelSTADT Coesfeld	A	1.164	60	698	388	310		F	Umlegungsverfahren Davidstraße Erschließung Davidstraße BA 4.2 (Berkelresidenz) Erschließung Bernhard-v.-Galen.Str. 2. BA Öffentlichkeitsarbeit- Aktionen mit Berkelbezug	AZ
11	Drensteinfurt (570016)	Aktive Zentren Innenstadt Drensteinfurt	A	145	50	73	48	25		F	1. Fortführung Citymanagement 2019-2021 2. Fortführung ISG 2019-2021 3. Fortführung Verfügungsfonds2019-2021	AZ
12	Dülmen (558016)	Aktive Zentren - Stadtumbaugebiet Innenstadt Regionale2016	A	24	50	12	8	4		F	Hausaufgaben im Quartier Butterkamp Werkstattreihe zur Zukunft der Einfamilienhäuser der 1950er bis 1970er Jahre	AZ
13	Emsdetten (566008)	Aktive Zentren - Innenstadt	A	1.859	60	1.115	619	496		N	1. Verfügungsfonds 2. Öffentlichkeitsarbeit 3. Citymanagement 4. Umgestaltung Kirchstr. 5. Umgestaltung Parkanlage Hof Deitmar, 1.BA	AZ
14	Greven (566012)	Aktive Zentren - Stadtumbaugebiet Innenstadt	A	420	70	294	140	154		F	1. Fortschreibung ISEK. 2. Rahmenkonzept Denkmäler u. erhaltenswerter Bestand Innenstadt 3. Einrichtung barrierefreie öffentliche WC-Anlage 4 .Fahrradabstellanlagen 5. Maßnahmen zum Schutz der Fußgängerzone (versenkbare Poller)	AZ
15	Havixbeck (558020)	KSG Regionale 2016 Netzwerk Baukultur im westlichen Münsterland	A	364	60	218	121	97		N	Refinanzierung Erstellung des ISEK, Realisierungswettbewerb und erste Planungskosten zum Anbau/Umbau d. Sandsteinmuseums zu einem Ort des außerschulischen Lernens i.V.m. der musealen Ausstellung (LWL-Anteil), Einrichtung eines Verfügungsfonds und Realisierungswettbewerb zum geplanten Leitsystem (Verbindungsachsen Bhf - Innenstadt - Sandsteinmuseum)	KSG
16	Heek (554024)	KSG Regionale 2016 Hausaufgaben	A	19	40	8	6	2		F	Regionale 2016 "Wohnzukünfte" Alternativen für das Wohnen im Alter	KSG
17	Lüdinghausen (558024)	KSG Regionale 2016 WasserBurgenWelt (Stadt LH und Kreis Coesfeld)	A	1.059	60	635	353	282		F	Weitere Gestaltung der StadtLandschaft zwischen den Wasserburgen und Umgestaltung der Verbindungsachsen in die Innenstadt, Aufwertung des Platzes vor Haus Westerholt i.V.m. der Neugestaltung des Steverufers	KSG

Programmorschlag zum Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 10.02.2017

Ifd. Nr.	Mittelpfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2017
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
18	Münster (515000)	Soziale Stadt Brüningheide	A	1.860	70	1.302	620	682		F	Bürgerhaus MS-Kinderhaus 5. Bauabschnitt	ST
19	Münster (515000)	Aktive Zentren Münster Innenstadt	A	2.988	60	1.793	996	797		F	Umbau des Stadthauses I zu einem Bürgerservicezentrum 1. u. 2. Bauabschnitt	AZ
20	Münster (515000)	Aktive Zentren MS-Wolbeck	A	136	60	82	45	37		F	Umgestaltung Marktplatz	AZ
21	Neuenkirchen (566060)	Aktive Zentren -Ortsmitte	A	2.963	60	1.778	987	791		F	1. Ortskernmarketing 2. Erstellung/ Fortschreibung ISEK 3. Denkmalgerechte Sanierung Villa Hecking 4. Energetische Sanierung und Reduzierung von Barrieren in der Heriburgschule bei gleichzeitiger Öffnung zum Quartier	AZ
22	Nordwalde (566064)	Aktive Zentren - Ortsmitte	A	5.810	60	3.486	1.936	1.550		N	1. Neubau eines Bürgerzentrums mit integrierter Verwaltungseinheit 2. Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung 3. Gestaltungskonzept öffentlicher Raum 4. Errichtung eines Bürgerparks 5. Umgestaltung Rathaus- und Amillyplatz 6. Verfügungsfonds	AZ
23	Nottuln (558032)	SD, Ortskern Nottuln	A	1.725	60	1.035	575	460		F	1. Barrierefreier Umbau "von Ascheberg'schen Kurie 2. Öffentlichkeitsarbeit	SD
24	Rhede (554048)	Kleinere Städte und Gemeinden, Innenstadt Rhede	A	700	50	350	233	117		F	Ausbau Bürgerpark / Pastorsbuch quartiersbezogene barrierefreie Funktionsverbesserung	KSG
25	Rheine (566076)	AZ Rheine Innenstadt	A	2.430	70	1.701	810	891		F	Weitere innerstädtische Aufwertung: Umgestaltung Kettelerufer, 2 BA. Neugestaltung Historische Meile, Beleuchtungskonzept und Fassadenprogramm.	AZ
26	Rheine (566076)	ST Rheine Dorenkamp	A	382	70	267	127	140		F	Verfügungsfonds, Neugestaltung Eingangszonen, Aufwertung Neue Mitte Dorenkamp, Weiterführung Stadtteilmanagement für 1 Jahr	ST
27	Senden (558044)	KSG Regionale 2016, WasserWege-Steuer	A	2.600	50	1.300	866	434		F	Neugestaltung St. Laurentius-Kirchplatz und Umfeld, Grunderwerb, Neubau barrierefreie Steuerbrücke an der Realschule Senden	KSG
28	Stadtlohn (554056)	KSG Regionale 2016, Innenstadt	A	5.958	60	3.575	1.986	1.589		F	Regionale 2016, Innenstadt und Berkelmühle	KSG

Programmorschlag zum Städtebauförderprogramm NRW 2017

Stand: 10.02.2017

Ifd. Nr.	Mittelempfänger Stadt/Gemeinde/GV (Investitionsort)	Bezeichnung der Gebietskulisse / Maßnahme	Förder-priorität	Einplanung Programm 2017 in TEUR						Maßn.- status F/N/R	Projektbeschreibung	Programm- zuordnung 2017
				zwf. Ausgaben	akt. Förder- satz in %	Förderung 2017	davon:					
							Bundes- mittel	Landes- mittel	EU- Mittel			
29	Tecklenburg (566088)	SD Historischer Stadtkern Tecklenburg	A	95	60	57	31	26		F	Aktualisierung ISEK, Lichtinszenierungskonzept, Öffentlichkeitsarbeit (Vorbereitung/Bürgerbeteiligung Bruggraf u. Kulturhaus)	SD
30	Telgte (570044)	Aktive Zentren Altstadt/Orkotten	A	315	70	221	105	116		F	Umgestaltung des Kardinal-von-Galen-Platzes und der Bahnhofstraße	AZ
31	Warendorf (570052)	SD, Historischer Stadtkern Warendorf	A	233	60	140	77	63		F	1. Umgestaltung Spielplatz Zuckertimpen 2. Handlungskonzept ruhender Verkehr 3. Beleuchtungskonzept Marktplatz 4. Verfügungsfonds nach Nr. 11 FRL 5. Verfügungsfonds nach Nr. 17 FRL 6. Öffentlichkeitsarbeit	SD

AGS		Bezeichnung	Fördersatz 2017
Regierungsbezirk Münster - Gemeinden -			
554004	A	Ahaus, Stadt	40
570004		Ahlen, Stadt	70
566004		Altenberge	50
558004		Ascheberg	50
570008	B	Beckum, Stadt	60
570012		Beelen	50
558008		Billerbeck, Stadt	40
554008		Bocholt, Stadt	60
554012		Borken, Stadt	60
512000		Botrop, kreisfreie Stadt	80
562004	C	Castrop-Rauxel, Stadt	80
558012		Coesfeld, Stadt	50
562008	D	Datteln, Stadt	80
562012		Dorsten, Stadt	80
570016		Drensteinfurt, Stadt	50
558016		Dülmen, Stadt	50
566008	E	Emsdetten, Stadt	60
570020		Ennigerloh, Stadt	60
570024		Everswinkel	40
513000	G	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	80
554016		Gescher, Stadt	70
562014		Gladbeck, Stadt	80
566012		Greven, Stadt	60
554020		Gronau (Westf.), Stadt	50
562016	H	Haltern, Stadt	70
558020		Havixbeck	60
554024		Heek	40
554028		Heiden	50
562020		Herten, Stadt	80
566020		Hopsten	50
566016		Hörstel, Stadt	50
566024		Horstmar, Stadt	60
566028	I	Ibbenbüren, Stadt	60
554032		Isselburg, Stadt	60
566032	L	Ladbergen	50
566036		Laer	70
554036		Legden	50
566040		Lengerich, Stadt	50
566044		Lienen	70
566048		Lotte	50
558024		Lüdinghausen, Stadt	60
562024	M	Marl, Stadt	80
566052		Metelen	70
566056		Mettingen	50
515000		Münster, krfr. Stadt	60
566060	N	Neuenkirchen	60
558028		Nordkirchen	50
566064		Nordwalde	60
558032		Nottuln	60
566068	O	Ochtrup, Stadt	60
570028		Oelde, Stadt	50
562028		Oer-Erkenschwick, Stadt	80
558036		Olfen, Stadt	50
570032		Ostbevern	60
554040	R	Raesfeld	50
566072		Recke	50
562032		Recklinghausen, Stadt	80
554044		Reken	40
554048		Rhede, Stadt	50
566076		Rheine, Stadt	60
558040		Rosendahl	50

AGS		Bezeichnung	Fördersatz 2017
566080	S	Saerbeck	60
570036		Sassenberg, Stadt	60
554052		Schöppingen	40
558044		Senden	50
570040		Sendenhorst, Stadt	50
554056		Stadtlohn, Stadt	40
566084		Steinfurt, Stadt	70
554060		Südlohn	40
566088	T	Tecklenburg, Stadt	60
570044		Telgte, Stadt	60
554064	V	Velen	60
554068		Vreden, Stadt	40
570048	W	Wadersloh	50
562036		Waltrop, Stadt	70
570052		Warendorf, Stadt	60
566092		Westerkappeln	60
566096		Wettringen	50
Regierungsbezirk Münster -Kreisverwaltungen-			
554001		Kreis Borken	50
558001		Kreis Coesfeld	50
562001		Kreis Recklinghausen	80
566001		Kreis Steinfurt	50
570001		Kreis Warendorf	60

Abkürzungsverzeichnis:

Maßnahmestatus

- N - Neue Maßnahme
- F - Fortsetzungsmaßnahme

Programmzuordnung im Programmjahr 2017

- AZ - Aktive Zentren
- KSG - Kleine Städte und Gemeinden
- SD - Städtebaulicher Denkmalschutz
- ST - Soziale Stadt
- SUW - Stadtumbau West